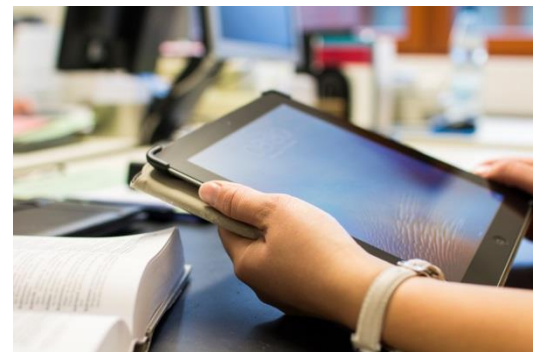


Berufsanerkennungsjahr für Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen



- ✓ anspruchsvoll
- ✓ vielseitig
- ✓ zukunftsorientiert

Das Studium der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik

Beide Studienfächer sind breit gefächert und eröffnet vielfältige berufliche Perspektiven. Die Studierenden schließen ihr Studium an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule mit der Fachrichtung Soziale Arbeit oder Sozialpädagogik in der Regel mit einem Bachelor of Arts ab. Die Arbeit in der öffentlichen Jugendhilfe ist nur eine von vielen möglichen Einsatzgebieten.

Um im öffentlichen Dienst arbeiten zu können, muss die Sozialarbeiterin/-pädagogin oder der Sozialarbeiter/-pädagoge staatlich anerkannt werden. Dafür ist in einigen Bundesländern, unter anderem auch in Niedersachsen eine berufspraktische Tätigkeit, die je nach Festlegung der Hochschule zwischen sechs und zwölf Monaten dauert, erforderlich. Wer nicht bereits andere anrechenbare Zeiten absolviert hat, kann den Nachweis über ein sogenanntes Anerkennungspraktikum erbringen.

Was machen Sozialarbeiter*innen und -pädagog*innen?

Sie befassen sich mit der Prävention, Bewältigung und Lösung sozialer Probleme, beraten und betreuen einzelne Personen, Familien oder bestimmte Personengruppen in schwierigen Situationen. Darüber hinaus erstellen sie Konzepte für die Erziehungs- und Bildungsarbeit und begleiten deren Umsetzung. Als Bezugspersonen begleiten die Fachkräfte betroffene Menschen im Alltag, planen die Hilfen, intervenieren in Krisensituationen und motivieren zu Eigeninitiative. Sie unterstützen die Betroffenen dabei, Strategien für ein selbstbestimmtes Leben zu entwickeln und übernehmen an Kindertagesstätten, Horten und Schulen pädagogische und konzeptionelle Aufgaben. In der Sachbearbeitung und Planung ermitteln sie den Bedarf an materieller, persönlicher und finanzieller Unterstützung und sorgen dafür, dass die entsprechenden Hilfen vermittelt und beschafft werden. Sozialarbeiter*innen können außerdem Konzeptions-, Planungs-, Organisations-, Leitungs- und Koordinierungsaufgaben wahrnehmen. Arbeitsplätze gibt es unter anderem in Schulen, stationären Einrichtungen, Beratungsstellen, ambulanten sozialen Diensten oder in Behörden.

Der Landkreis Oldenburg beschäftigt zurzeit rund 100 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Jugendamt, im Amt für Teilhabe und Soziale Sicherung, im kommunalen Jobcenter, im Frauen- und Kinderschutzhaus, im Gesundheitsamt sowie in kreiseigenen Schulen. Die Aufgaben reichen vom Einsatz im allgemeinen Sozialdienst über Jugendpflege, Jugendgerichtshilfe, der Unterstützung und Beratung von Alleinerziehenden, Familien, Senioren, Gewaltbedrohten und Menschen mit Behinderungen, der Adoptions- und Pflegeelternvermittlung über die Arbeitsvermittlung im Kommunalen Jobcenter bis hin zur Eingliederungshilfe und der Schulsozialarbeit.

Ziele des Anerkennungsjahres

Das Praktikum soll dazu befähigen, unter Anwendung der im Studium erworbenen Fachkenntnisse selbstständig und eigenverantwortlich im Bereich der sozialen Arbeit tätig zu sein. Es soll in die Praxis der sozialen Arbeit und die damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten unter Berücksichtigung der ethischen, rechtlichen, organisatorischen und finanziellen

Rahmenbedingungen einarbeiten. Im Anerkennungsyear werden, begleitet durch qualifiziertes Personal, Fachkenntnisse vertieft, berufliche Erfahrungen reflektiert und eine eigenständige Berufsidentität entwickelt.

Begleitend zur berufspraktischen Tätigkeit sind nach der unten genannten Verordnung regelmäßige Supervisionen an der Universität oder Hochschule sowie Fortbildungen zu besuchen, für die der Landkreis Oldenburg die Anerkennungspraktikanten freistellt. Über die Zeit des Berufsankennungsyears ist ein Abschluss- bzw. Tätigkeitsbericht anzufertigen. Am Ende der berufspraktischen Tätigkeit steht eine mündliche Prüfung. Wenn diese erfolgreich abgelegt wurde, wird die staatliche Anerkennung verliehen.

Angebot des Landkreises Oldenburg

Das Anerkennungsyear beim Landkreis Oldenburg beginnt i.d.R. am 1. Oktober und dauert bis zum 30. September des Folgeyears. Wir bieten Plätze in folgenden Bereichen an:

Jugendamt

Die Arbeit im Jugendamt bietet eine breite Palette sozialpädagogischer Handlungsfelder - insbesondere Beratung, Planung und Verwaltung. Dabei ist es wichtig, sich über die Belastung in diesem Arbeitsfeld klar zu sein. Insbesondere die Verantwortung im Bereich Kinderschutz ist hoch und fordert die Fachkräfte heraus. Während des Anerkennungsyears lernen die Praktikanten unter fachlicher Anleitung die [verschiedenen Aufgabenbereiche im Jugendamt](#), schwerpunktmäßig die Bezirkssozialarbeit, kennen.

Gesundheitsamt

Im Gesundheitsamt wird das Anerkennungsyear im [Sozialpsychiatrischen Dienst](#) angeboten. Die Sozialarbeiter*innen beraten psychisch Kranke oder von einer psychischen Erkrankung bedrohte Menschen und ihre Angehörigen mit dem Ziel einer angemessenen Eingliederung in die Gemeinschaft. Die Hilfen richten sich besonders an Erwachsene, die aufgrund vielfältiger Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, andere Institutionen der psychiatrischen Versorgung aufzusuchen. Neben der Beratung umfassen die Aufgaben des sozialpsychiatrischen Dienstes auch Krisenintervention und die Mitwirkung bei Betreuungs- und Unterbringungsmaßnahmen.

Frauen- und Kinderhaus

In dem organisatorisch dem Amt für Teilhabe und Soziale Sicherung zugeordnetem Frauen- und Kinderhaus bieten wir einen Platz mit dem Schwerpunkt „Beratung und Betreuung der Frauen“ und einen mit dem Schwerpunkt „Kinder und Jugendliche“ an. Mehr darüber finden Sie auf den [Internetseiten](#).

a) **Frauenberatungsstelle „Aufwind“, Frauen- und Kinderschutzhaus, Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt**

Die Beratungsstellen sowie das Frauen- und Kinderschutzhaus beraten Klienten in Krisensituationen mit und ohne Gewalterfahrungen. Darüber hinaus bietet das Frauenhaus eine vorübergehende Wohn- und Schutzmöglichkeit. Alle drei Einrichtungen sind eng vernetzt mit hilfebringenden Stellen wie Polizei, Jugendamt, Schulen und viele mehr. Neben der Hilfe für die Schutz- und Hilfesuchenden, ihre Lebenssituation neu zu gestalten und Gewalterlebnisse aufzuarbeiten gehört auch die Klärung wirtschaftlicher und rechtlicher Fragen sowie Unterstützung im Umgang mit den Behörden zum Aufgabenbereich der dort tätigen Fachkräfte.

b) **Kinder und Jugendliche**

Die Kinder- und Jugendarbeit hat einen festen Platz im Frauen- und Kinderschutzhaus. Ziel ist es, durch innere und äußere Strukturen einen verlässlichen Rahmen zu schaffen, in dem sich Kinder nach einer belastenden Familiensituation orientieren, sicher fühlen und gewaltfreie Umgangsformen lernen.

Eingliederungshilfe/Hilfeplanung

Ebenfalls im Amt für Teilhabe und Soziale Sicherung steht ein Platz mit dem Schwerpunkt „[Eingliederungshilfe](#)/Hilfeplanung“ zur Verfügung. Das Team Eingliederungshilfe befasst sich mit vielfältigen Problemlagen von Menschen mit Behinderungen. Zum Aufgabenbereich gehören insbesondere die (barrierefreie) Beratung von Menschen mit Behinderungen, Feststellung von Hilfebedarfen, Durchführung von Gesamt- und Teilhabeplanverfahren, Erstellung von Hilfe- und Teilhabeplänen, Durchführung von Hilfeplangesprächen sowie die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Kreisgebiet.

Was sollten Sie mitbringen?

Für Ihr Anerkennungs-jahr wird ein abgeschlossenes Studium „Soziale Arbeit“ mit dem Abschluss Bachelor of Arts vorausgesetzt und Sie sollten einen Führerschein der Klasse B haben. Auf einige Stellen können sich auch Absolvent*innen des Studienganges Sozialpädagogik bewerben.

Wünschenswert sind darüber hinaus erste praktische Erfahrungen in den Aufgabengebieten, für das Sie sich bewerben, beispielsweise während der Praktika innerhalb des Studiums. Außerdem sollten Sie gerne im Team arbeiten, offen auf Menschen zugehen, engagiert, flexibel und zuverlässig und belastbar sein.

Was Sie sonst noch wissen sollten

- Das monatliche Entgelt beträgt 1.851,21 Euro (ab 01.04.2022).
- Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 39 Stunden in der Woche.
- Der Urlaubsanspruch beträgt 30 Tage pro Kalenderjahr.

- Die berufspraktische Tätigkeit ist in der Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit (SozHeilKindVO) vom 17. Mai 2017 geregelt.
- Im Übrigen gelten die Regelungen des Tarifvertrages für Praktikantinnen / Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD) vom 27. Oktober 2009 in der jeweils geltenden Fassung.
- Nicht selten ergeben sich nach erfolgreichem Abschluss des Anerkennungsjahres bei uns interessante berufliche Einstiegsmöglichkeiten.



Haben Sie noch Fragen?

Bei Fragen zum Anerkennungsjahr oder den Aufgaben im jeweiligen Einsatzbereich des Landkreises Oldenburg wenden Sie sich bitte an:

Jugendamt

Ltd. Sozialarbeiter Olaf Wessels Tel. 04431 85-259 Mail Olaf.Wessels@oldenburg-kreis.de
 Amtsleiter Martin Ahlrichs Tel. 04431 85-282 Mail Martin.Ahlrichs@oldenburg-kreis.de

Gesundheitsamt

Teamleiterin Elena Lohrey Tel. 04431 85-720 Mail Elena.Lohrey@oldenburg-kreis.de
 Amtsleiterin Petra Debbeler Tel. 04431 85-505 Mail Petra.Debbeler@oldenburg-kreis.de

Frauen- und Kinderschutzhaus

Leiterin Aike Elling Tel. 04431 738080 Mail Aike.Elling@oldenburg-kreis.de
 Leiterin Aufwind/Biss Andrea Fragge Tel. 04431 7380820 Mail Andrea.Fragge@oldenburg-kreis.de

Eingliederungshilfe/Hilfeplanung

Teamleiterin Heike Wehrenberg Tel. 04431 85-790 Mail Heike.Wehrenberg@oldenburg-kreis.de

Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet im Personal- und Kulturamt

Beate Jüchter Tel. 04431 85-454 Mail Beate.Juechter@oldenburg-kreis.de

Nähere Informationen zum Landkreis Oldenburg finden Sie auf unseren Internetseiten unter www.oldenburg-kreis.de